

# Stadt Schwetzingen

Amt: 20 Kämmereiamt  
Datum: 14.12.2021  
Drucksache Nr.

**Sitzung Gemeinderat am 15. Dezember 2021**

**- öffentlich -**

---

## Haushaltssatzung 2022

### Sachvortrag:

Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren will.

Dieses Zitat von Gustav Heinemann beschreibt aus finanzwirtschaftlicher Sicht meines Erachtens sehr gut, was im fast vergangenen Jahr 2021 das Motiv und das Ziel der intensiven Konsolidierungsberatungen des Haushalts der Stadt Schwetzingen war und bleibt.

In der Genehmigung der vergangenen beiden Haushaltssatzungen hat das Regierungspräsidium als Rechtsaufsichtsbehörde angemahnt, dass wirkungsvolle Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ergriffen werden müssen, um die stetige Aufgabenerfüllung nach § 77 GemO zu bewahren und zumindest ausgeglichene ordentliche Ergebnisse zu erzielen. Darüber hinaus muss das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit, das Ursprung und Sinn des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts ist, erreicht werden. Ziel war es jedoch auch, sinnvolle und für das Leben in der Stadt wichtige und charakteristische freiwillige Leistungen zu bewahren.

Die Vorschläge zur Konsolidierung des Haushalts fielen doppelt schwer, sowohl hinsichtlich der zu schließenden Finanzlücke, die sich durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie nur vergrößerte, als auch bezüglich der zusätzlichen Belastung der Steuer- und Gebührenzahler.

Die heute zum Beschluss vorliegende Haushaltssatzung 2022, die die Ergebnisse der Konsolidierungen enthält, umfasst im Ergebnishaushalt **ordentliche Erträge in der Höhe von 62,1 Mio. EUR** und **ordentliche Aufwendungen in der Höhe von 64,7 Mio. EUR**. Das ordentliche Ergebnis weist demzufolge nach wie vor einen **Fehlbetrag von 2,6 Mio. EUR** aus.

In der Entwicklung der Erträge, Aufwendungen und des Ergebnisses (Folie 1) sieht man deutlich, dass sich das um 4 Mio. EUR bessere Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr ausschließlich aus der Verbesserung der Ertragssituation um 5 Mio. EUR ergibt. Dies hat zwei Ursachen. Zum einen zeigt sich die im Vergleich zum Vorjahr bessere Einnahmesituation aus allgemeinen Steuermitteln im kommunalen Finanzausgleich. Zum anderen wirken sich die durch den Gemeinderat beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen deutlich aus.

Die größten Einzelpositionen des Ergebnishaushalts 2022 ertragsseitig sind:

- Im Bereich **Steuern und ähnliche Abgaben**,
  - Gewerbesteuer von 10,3 Mio. EUR (+2 Mio. EUR z. Vj.)

- Anteil an Einkommensteuer von 15 Mio. EUR (+0,9 Mio. EUR z. Vj.)
- Grundsteuer von 4 Mio. EUR (+0,5 Mio. z. Vj.)
- Im Bereich **Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen**
  - Schlüsselzuweisungen von 9,5 Mio. EUR (+0,5 Mio. EUR z. Vj.)
  - Zuweis. des Landes für lfd. Zwecke 5,9 Mio. EUR (+0,5 Mio. EUR z. Vj.)
- Im Bereich **Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen**,
  - 4,8 Mio. EUR aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (+0,5 Mio. EUR z. Vj.)
- Im Bereich **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte**
  - 1,4 Mio. EUR an Mieten und Pachten (-1 Mio. EUR z. Vj.)
- Weitere 1,7 Mio. EUR **sonstige ordentliche Erträge**, die im Wesentlichen aus Konzessionsabgaben und Bußgelder bestehen.

Aber auch im Aufwand liegen die Planansätze des Ergebnishaushalts über den Werten des Vorjahres, um 1,2 Mio. EUR. Die größten Einzelpositionen aufwandsseitig sind:

- Die **Personalaufwendungen** betragen im Jahr 2022 15,7 Mio. EUR (+0,4 Mio. EUR z. Vj.)
- Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**, die u.a. den vollständigen Aufwand zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie den EDV-Aufwand und den Strom für die Straßenbeleuchtung enthält, betragen im Jahr 2022 9,4 Mio. EUR.
- Die Abschreibungen sind weiterhin mit 4,5 Mio. EUR prognostiziert.
- Die **Transferaufwendungen** werden im Haushaltsjahr 2022 32,7 Mio. EUR betragen, 2 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Unter diesen Aufwendungen finden sich hauptsächlich:
  - Zuschüsse an übrige Bereiche 10,2 Mio. EUR – weit überwiegend Zuschüsse an die Kindergartenträger (+ 1 Mio. EUR z. Vj.)
  - Die Kreisumlage mit 8,7 Mio. EUR
  - Die FAG-Umlage mit 7,8 Mio. EUR (+0,4 Mio. EUR z. Vj.) und
  - Zuweisungen an die Zweckverbände mit 3,0 Mio. EUR
- Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betragen im Jahr 2022 insgesamt 2,2 Mio. EUR (+0,5 Mio. EUR), darunter fallen u.a. Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Sachverständige, Fernmelde- und Postgebühren sowie Steuern und Versicherungen.

Auch die Aufwendungen wurden im Jahr 2021 auf Ihre Notwendigkeit hin überprüft. Kürzungen gestalten sich jedoch schwierig, denn bspw. sind 50 Prozent der Aufwendungen – die Transferaufwendungen – kaum beeinflussbar oder es müsste auf freiwillige Leistungen und Einrichtungen im großen Stil dauerhaft verzichtet werden.

Die Entwicklung in der mittelfristigen Finanzplanung (Folie 1) zeigt, dass in den nächsten Jahren neben und trotz der höheren Erträge eine bestimmte

Ausgabendisziplin unabdingbar ist, um sicher ausgeglichene Ergebnisse im Ergebnishaushalt zu erzielen.

Das bedeutet weiterhin, dass Auswirkungen investiver Projekte auf den Ergebnishaushalt vor Beschluss des Gemeinderats dargestellt und geprüft werden sollten, um zu sehen, ob der Ergebnishaushalt die aus der Investition anschließenden Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten sowie die Abschreibungen in den folgenden Jahren auch tragen kann.

Im **Finanzhaushalt** umfasst die Haushaltssatzung 2022 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Höhe von 61,9 Mio. EUR und aus Investitionstätigkeit in der Höhe von 5,2 Mio. EUR, davon stammen 3,5 Mio. EUR aus dem Verkauf von Grundstücken.

Der Finanzhaushalt enthält des Weiteren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Höhe von 60,2 Mio. EUR, aus Investitionstätigkeit in der Höhe von 11,9 Mio. EUR sowie aus Finanzierungstätigkeit in der Höhe von 0,3 Mio. EUR (Tilgungen). Die drei größten investiven Positionen sind die Sanierung des Rothacker'schen Hauses (2,6 Mio. EUR), Tilgungsumlagen an die beiden Zweckverbände (2,1 Mio. EUR) und Zuschüsse für die Erweiterung des Kindergartens St. Pankratius (1,35 Mio. EUR).

Der Ergebnishaushalt liefert demzufolge erstmals seit 2019 (Folie 2) wieder einen Zahlungsmittelüberschuss und zwar in Höhe von 1,7 Mio. EUR. Dies kommt einer früheren Zuführung an den Vermögenshaushalt gleich und bedeutet, dass der laufende Haushalt die im Finanzhaushalt veranschlagten Tilgungen erwirtschaften kann und darüber hinaus Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen bereitstellen. Die Differenz, die Sie im Diagramm zwischen grüner (Einzahlungen) und blauer Säule (Auszahlungen) sehen, ist entweder aus noch bestehenden liquiden Mitteln oder, wenn diese nicht mehr vorhanden sind, aus Darlehen zu finanzieren.

Im Jahr 2022 ist dies aus liquiden Mitteln möglich. Der Finanzierungsmittelbestand verringert sich im Jahr 2022 jedoch durch die hohen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit trotzdem um 5,4 Mio. EUR.

Aufgrund des geplanten Bestands an **liquiden Eigenmitteln** zum 31.12.2021 von rund 7,9 Mio. EUR, kann auf eine Kreditaufnahme im Jahr 2022 verzichtet werden. In der mittelfristigen Finanzplanung ist dies aufgrund von weiteren höheren Investitionsauszahlungen nicht mehr möglich (Folie 2 Jahre 2023 f.). Da die liquiden Mittel zum 31.12.2021 jedoch voraussichtlich besser abschließen, als die Planung 2021 dies vorsah, wird erst die konkrete Planung des Haushalts 2023 zeigen, ob Darlehensaufnahmen in der jetzt vorgesehenen Höhe tatsächlich notwendig werden.

**Der Schuldenstand** wird abzüglich der planmäßigen und außerordentlichen Tilgungen 2022 zum Jahresende 2022 noch **rund 2,3 Mio. EUR** betragen. In der mittelfristigen Planung erhöht sich der Schuldenstand der Stadt Schwetzingen abzüglich der regulären Tilgungen auf 9,7 Mio. EUR (Folie 3). Nachrichtlich dargestellt sehen Sie zusätzlich den Schuldenstand des Eigenbetriebs.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auch für das Jahr 2022 auf das

genehmigungsfreie Maximum für Schwetzungen von **12 Mio. EUR** festgesetzt. Dies gewährleistet einen finanziellen Handlungs- und Reaktionsspielraum. Im Jahr 2021 wurde dieser Spielraum jedoch aufgrund des immer noch hohen Stands der Liquidität erfreulicherweise nicht benötigt.

Für weitere Details des Zahlenwerks und Entwicklungen von Einzelpositionen der allgemeinen Steuermittel sowie deren Ursache verweise ich auf die Haushaltsatzung 2022 insbesondere den darin enthaltenen Vorbericht ab S.13.

Das Haushaltsjahr 2022 wird frei nach Gustav Heinemann erneut von Veränderungen geprägt sein, die weiterhin zum Ziel haben die Lebenswürdigkeit der Stadt Schwetzungen für Ihre Bürgerinnen und Bürger zu bewahren. Es wird aus finanzieller Sicht, so zeigt es die mittelfristige Finanzplanung, in den nächsten 3 bis 5 Jahren weiterhin stets eine sensible Abwägung zwischen Zumutbarkeit der steuerlichen Belastung für die Bürgerinnen und Bürger und dem Bewahren, bzw. dem Ausbau freiwilliger Leistungen notwendig sein. Zumal die Gesetzgebung den Ausbau von Pflichtaufgaben auf kommunaler Ebene in verschiedenen Bereichen bereits vorgesehen hat.

Mein Dank gilt abschließend zum einen den zuarbeitenden Fachämtern, bei denen ich das Gefühl habe, dass sich beim vierten Haushalt nach neuem Recht tatsächlich ein leichtes Gefühl von Routine einstellt. Zum anderen danke ich meinem gesamten Team in der Kämmerei für die geleistete Arbeit im Jahr 2021, nicht nur für das Werk der Haushaltssatzung, sondern für die Leistung in vielen Projekten und Angelegenheiten, die das Tagesgeschäft oftmals und immer mehr zum Nebengeschäft werden lassen.

Ich danke auch Ihnen, sehr geehrtes Gremium, für das mir und meinem Team entgegengebrachte Vertrauen, für die Zeit sich in die Tiefen der Haushaltskonsolidierung einzuarbeiten und für die Unterstützung in den Themen, die wir Ihnen im vergangenen Jahr zur Entscheidung vorgelegt haben.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Susanne Nagel  
Stadtkämmerin